

Wettkampfordnung 2012

Jeder Verein, der Teilnehmer zu einer Gauveranstaltung schickt, verpflichtet sich, folgende Bestimmungen einzuhalten:

1. Der **Meldetermin** für Wettkämpfer, Helfer, Kampfrichter und Riegenführer (nur beim Kinderturnfest ist eine Meldung der Riegenführer erforderlich) ist auf jeder Ausschreibung angegeben und muss eingehalten werden.
2. Der **Meldebogen** (siehe Formblatt des Turngaues bzw. Homepage. „www.turngau-mitteltaunus.de“) ist sorgfältig, vollständig und leserlich in Blockschrift auszufüllen. Neben Bei den Mehrkampfmeisterschaften Leichtathletik ist statt des Geburtsjahres das Geburtsdatum anzugeben der Wettkämpfer/innen anzugeben. Die erforderlichen ausgebildeten Kampfrichter/innen und Helfer/innen sind namentlich mit Einsatzwunsch bzw. Fachkenntnis in die vorgesehene Rubrik einzutragen.
Die Meldung ist auch per E-Mail möglich (siehe Turngau Homepage)
3. Der Berechnungsausschuss verhandelt nur mit Vereinsvertretern (Mannschaftsführern)
4. **Kampfrichtermeldung:**
Jeder Verein stellt pro 5 Teilnehmer einen lizenzierten Kampfrichter (mindestens Gaulizenz, oder bei Leichtathletik: DLV Lizenz). Mindestens jedoch einen Helfer Für jede weitere angefangene Zahl von 5 Teilnehmern ein Kampfrichter oder Helfer zu stellen. Beim Kinderturnfest zusätzlich einen Riegenführer pro 10 Teilnehmern.
Vereine, die am Nachmittag an Mannschaftskämpfen oder Staffelwettbewerben teilnehmen, haben dafür mindestens 1 Kampfrichter zu stellen.
Am Wettkampftag tätige Mitglieder des Gauvorstandes oder Turnausschusses werden für ihren Stammverein als Kampfrichter bzw. Riegenführer angerechnet.
Diese Regelungen gelten für alle Turngau – Wettkämpfe, wenn in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.
5. **Kampfrichtergebühren:**
Für jeden nicht von einem Verein gestellten Kampfrichter oder Riegenführer werden 20 € Gebühren zusammen mit dem Meldegeld erhoben.
Die Mitwirkung der Kampfrichter und Riegenführer wird vom Wettkampfleiter auf einem vom Turngau zur Verfügung gestellten Formular bestätigt. Die Bestätigung ist bis zum Wettkampftage im Wettkampfbüro abzugeben.
Vereine die keine Kampfrichter bzw. Riegenführer stellen, können vom Wettkampf ausgeschlossen werden.
6. **Meldegelder**

Turnerinnen, Turner, Altersturner und Jugend	3,50 €
Kinder	2,50 €
Staffeln	6,00 €
Rundenkämpfe und Turniere (Geräteturnen, Faustball, Prellball, Volleyball)	15,00 €
Wanderabzeichen	2,50 €
Tanzveranstaltung I' Showtime je Gruppe	15,00 €
7. Die Meldungen sind verbindlich, auch bei Nichtantritt eines Vereins oder Teilnehmers zum Wettkampf ist das Meldegeld zu entrichten.
Für alle Gauveranstaltungen ist bei Nachmeldungen das 1,5 fache Meldegeld zu entrichten.
Nachmeldungen und Ummeldungen können am Wettkampftag bis ½ Stunde vor Wettkampfbeginn durch den Vereinsvertreter vorgenommen werden.
Nachmeldungen sind: Meldungen, bei denen der in der Ausschreibung genannte Meldetermin überschritten wird. (Datum Mail-Eingang bzw. Poststempel)

Ummeldungen sind: wenn am Wettkampftag Meldungen von Teilnehmern des Vereins durch andere Teilnehmer des Vereins ersetzt werden sollen und wenn für eine bestehende Meldung eines Teilnehmers der Wettkampf geändert werden soll

8. **Zahlung der Meldegelder und Gebühren**

Das Meldegeld sowie die Gebühren für Kampfrichter bzw. Riegenführer werden vom Gaukassenwart per Rechnung vom Verein abgefordert
Veranstaltende Vereine zahlen bei der von Ihnen ausgerichteten Veranstaltung für ihre Teilnehmer lediglich das halbe Meldegeld.

9. Kampfrichter erhalten Geräte gegen Quittung und sind für deren ordnungsgemäße Rückgabe verantwortlich.
10. Die **Wettkampfleidung** muss wettkampfgerecht sein.
11. Leichtathletische Mehrkämpfe werden nach der Punktwertung des DTB oder den in der Ausschreibung festgelegten Wertungstabellen bewertet.
12. Der Vorstand des Turngaues legt die Art der Siegerauszeichnungen fest. Sie werden am Wettkampftag zur Siegerehrung ausgegeben.
13. Für jede Veranstaltung ist ein Schiedsgericht aus drei Fachwarten zu bilden.
Unturnerisches Verhalten von Wettkämpfern/Wettkämpferinnen, Kampfrichtern, Riegenführern, Betreuern und Zuschauern zieht Platzverweis nach sich.
14. Für Diebstahl von Geld, Wertsachen und Kleidung haftet kein Veranstalter.
15. Für Zerstörungen und Beschädigungen fremden Eigentums bei Wettkämpfen, Turnfesten und sonstigen Zusammenkünften haftet der Verein, dem der/die Betreffende als Mitglied angehört.

14. **Altersstufeneinteilung - 2012**

Für Turnwettkämpfe gilt die nachstehend aufgeführte Altersstufeneinteilung. Maßgebend ist Kalenderjahr, in dem das angegebene das Alter erreicht wird.

Kinder:	Jhrg 2005-2006	6 - 7 Jahre	F-Jugend	
	Jhrg 2003-2004	8 - 9 Jahre	E-Jugend	
	Jhrg 2001-2002	10 - 11 Jahre	D-Jugend	
Jugendliche:	Jhrg 1999-2000	12 - 13 Jahre	C-Jugend	
	Jhrg 1997-1998	14 - 15 Jahre	B-Jugend	
	Jhrg 1995-1996	16 - 17 Jahre	A-Jugend	
Junioren/innen	Jhrg 1993-1994	18 - 19 Jahre	Junioren/innen	
Turner/innen:	Jhrg 1988-1992	20 - 24 Jahre	Tu/i 1	M/W 20-24
	Jhrg 1993-1997	25 - 29 Jahre	Tu/i 2	M/W 25-29
	Jhrg 1978-1982	30 - 34 Jahre	Tu/i 3	M/W 30-34
	Jhrg 1973-1977	35 - 39 Jahre	Tu/i 4	M/W 35-39
	Jhrg 1968-1972	40 - 44 Jahre	Tu/i 5	M/W 40-44
	Jhrg 1963-1967	45 - 49 Jahre	Tu/i 6	M/W 45-49
	Jhrg 1958-1962	50 - 54 Jahre	Tu/i 7	M/W 50-54
	Jhrg 1953-1957	55 - 59 Jahre	Tu/i 8	M/W 55-59
	Jhrg 1948-1952	60 - 64 Jahre	Tu/i 9	M/W 60-64
	Jhrg 1943-1947	65 - 69 Jahre	Tu/i 10	M/W 65-69
	Jhrg 1938-1942	70 - 74 Jahre	Tu/i 11	M/W 70-74
	Jhrg 1933-1937	75 - 79 Jahre	Tu/i 12	M/W 75-79
	Jhrg 1932 + älter	80 Jahre + älter	Tu/i 13	M/W 80+